

II— 1027 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/21-Parl/76

Wien, am 2. Juli 1976

397/AB

1976 -07- 06

zu 363 J

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 363/J-NR/76, betreffend Lehrpläne Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschulen, die die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. LEITNER und Genossen am 6. Mai 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Nach Auswertung der Stellungnahmen, die im Begutachtungsverfahren zum Entwurf für eine Novelle des Lehrplanes der Volksschule eingelangt sind, wird im Bereich der Volksschuloberstufe keine inhaltliche Änderung gegenüber der derzeitigen Regelung vorgesehen werden. Von schulrechtlicher Seite haben die Absolventen der Volksschuloberstufe die gleichen Berechtigungen zu weiterem Schulbesuch wie die Absolventen des zweiten Klassenzuges der Hauptschule. Im übrigen entzieht sich die Gleichstellung der Einflußnahme des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

ad 2)

Die auf Grund des Schulunterrichtsgesetzes zu erlassende Externistenprüfungsverordnung wird inhaltlich den bisherigen Regelungen entsprechen.